

An den/die Verantwortliche/n
des Vereinshauses Latzfons

ausgefülltes Formular weiterleiten an das
Lizenzamt der Gemeinde Klausen

ANSUCHEN um Benützung gemeindeeigener Räumlichkeiten

(bitte leserlich ausfüllen)

Der/die Unterfertigte _____ geb. am _____ in _____,

Adresse: Strasse _____ PLZ und Ort _____

Steuernummer: _____ Tel. _____ E-mail _____

in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der Organisation/Verein/Privatperson

mit Sitz in _____, Adresse _____

Steuernummer _____ Mehrwertsteuernummer _____

Zertifizierte E-mai/PEC: _____

ersucht mit diesem Schreiben um die Benützung folgender Räumlichkeit

	Benützungsgebühr	Kaution Ball
<input type="checkbox"/> Mehrzwecksaal mit Foyer	€ 25,00	
<input type="checkbox"/> Küche	€ 20,00	
<input type="checkbox"/> Foyer	€ 20,00	
<input type="checkbox"/> Mehrzwecksaal mit Foyer und Küche für Ball	€ 90,00	€ 250,00
<input type="checkbox"/> Bühne/Beleuchtung (Anfrage bei Theaterverein)		
<input type="checkbox"/> Heizung (bei Klaus Gasser Tel. 335 8118912 melden)	€ 20,00	
<input type="checkbox"/> Reinigung pro Stunde (sofern nicht selbst gereinigt wird)	€ 15,00	
<input type="checkbox"/> Müllsäcke pro Stück (40 Liter – Im Steueramt abzuholen)	€ 2,00	

(Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.)

Art der Veranstaltung _____

<input type="checkbox"/>	Veranstaltung ohne Gewinnabsicht durch einen ehrenamtlichen Verein
<input type="checkbox"/>	Nicht Gemeindeansässige, Privatpersonen oder private Vereinigung (in diesem Fall muss das Dreifache der oben angeführten Gebühr entrichtet werden)

Datum Benützung _____ von Uhrzeit _____ bis Uhrzeit _____

Datum Benützung _____ von Uhrzeit _____ bis Uhrzeit _____

Der/Die Unterfertigte erklärt ausdrücklich die Anweisungen (siehe Hinterseite dieses Ansuchens) gelesen zu haben und alle Nutzungsbedingungen zu kennen und zu akzeptieren.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <http://www.gemeinde.klausen.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

Datum _____ Unterschrift _____

Für die Buchhaltung (bitte nicht hineinschreiben)			
Rechnung Nr	Datum:	Verrechnete Spesen	Anmerkung :
		Euro	

Weitere Bestimmungen und Anweisungen zur Benützung der Räumlichkeiten:

- Die Gesuche müssen 5 Tage vor der Benützung beim Führungskomitee eingereicht werden.
- Veranstaltungen ohne Gewinnabsichten von ehrenamtlichen Vereinen sind von der Nutzungsgebühr und der Gebühr für Heizung befreit.
- Nicht Gemeindeansässige, Privatpersonen und private Vereinigungen zahlen jeweils das Dreifache und müssen auch die Abfälle selbst entsorgen und entsprechend dafür zahlen.
- Alle Veranstaltungen des Kindergartens und der Schulen haben Vorrang und sind nicht kostenpflichtig.
- Die Räumlichkeiten und Strukturen müssen nach jeder Veranstaltung sauber hinterlassen werden. Die oben angeführte Gebühr für die Reinigung ist zu bezahlen, sofern die Gemeindeverwaltung die Reinigungsarbeiten durchführen soll.
- Der Müll muss immer ordnungsgemäß entsorgt werden und ist für Veranstaltungen laut Punkt 2) kostenfrei und für alle anderen kostenpflichtig.
- Die Gebühr für Benutzung und Heizung wird pro Tag berechnet, jene für Reinigung pro Stunde.
- Die Nutzungsgebühr unterliegt der Mehrwertsteuer.
- Die Kautions muss mittels Zirkularscheck oder Bankgarantie ausgestellt auf die Gemeinde Klausen vor Beginn der Veranstaltung bei der Vorsitzenden des Führungskomitees hinterlegt werden.

- Es gilt absolutes Rauchverbot für alle Räumlichkeiten!
- Jeder der die Veranstaltungsstätte benützt und hierzu den Antrag unterzeichnet, ist der Gemeindeverwaltung gegenüber persönlich für Schäden, die den Räumlichkeiten und dessen Einrichtung zugefügt werden, verantwortlich und muss dieselben begleichen. Er übernimmt sämtliche steuerlichen und rechtlichen Verpflichtungen.
- Er ist weiters für jeden Schaden, der anwesenden Personen zugefügt wird, verantwortlich.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, die Bestimmungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und des Brandschutzes einzuhalten und zu sorgen, dass sie eingehalten werden.
- Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass ein Mobiltelefon für eventuelle Notfälle zur Verfügung steht.
- Die Gemeinde behält sich das Recht vor, jederzeit zu kontrollieren, ob die Veranstaltung mit der im Ansuchen angegebenen übereinstimmt. Dazu haben Beauftragte der Gemeinde jederzeit freien Zutritt.
- Auf den Boden der Räumlichkeiten ist besonders zu achten; gestapelte Stühle und Tische dürfen nicht über den Boden geschoben werden.
- Bezüglich Lizenzvergabe wird auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.
- Bei Veranstaltungen mit großem Besucherandrang ist die Feuerwehr zu verständigen.

Wenn wir alle verantwortungsvoll und gewissenhaft mit den Räumlichkeiten umgehen, werden wir lange schöne Säle haben, und Veranstaltungen sind dann gemütlicher und unterhaltsamer.

Das Führungskomitee